



## Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 18.07.2023

# KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 13.07.2023  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. .76 u. w. - Klostergasse, Personalhaus Truyenhof, Jele.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. .76 u.a. – Klostergasse, Personalhaus Truyenhof, Jele.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 352 – Gstols, Reinhard Halbeis.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1095 – Handle Tanja und Markus.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1676 – Gartenland, Spenglerei Zerzer.
- 7.) Festsetzung der laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2023 – 08/2024.
- 8.)
  - a.) Festsetzung des Elternbeitrages für den Kindergarten Ried für das Kindergartenjahr 2023/2024.
  - b.) Festsetzung des Elternbeitrages für den Mittagstisch mit und ohne Aufsicht.
  - c.) Festsetzung des Elternbeitrages für die Kinderkrippe Ried für das Kinderkrippenjahr 2023/2024.
  - d.) Festlegung der Öffnungszeiten für die Kinderkrippe Ried
  - e.) Festlegung der Ein- und Austrittskriterien für die Kinderkrippe und den Kindergarten Ried
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die von der Landesregierung in ihrer Sitzung v. 30.05.2023 beschlossenen Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Namhaftmachung der Personen für den Führungsstab der Gemeindeeinsatzleitung – GEL.
- 11.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages auf Gstnr. 1119/1 (Forchach) zwischen der Gemeinde Ried i.O. und der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerk AG.

- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Fortführung der GemNova Dienstleistungs GmbH.
  - 13.) Personalangelegenheiten.
  - 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 

**TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023.**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. .76 u. w. - Klostersgasse, Personalhaus Truyenhof, Jele.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 04.07.2023, Zahl 620-2023-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

**Grundstück .76 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 221 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

sowie

rund 3 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

**weitere Grundstück .77 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 190 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

**weitere Grundstück .79 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 5 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**weitere Grundstück 1492 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 10 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Freiland § 41

**weitere Grundstück 1493 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 23 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

sowie  
rund 4 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

weilers Grundstück **51/1 KG 84112 Ried im Oberinntal**  
rund 45 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

sowie  
rund 1 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

sowie  
rund 8 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

weilers Grundstück **51/2 KG 84112 Ried im Oberinntal**  
rund 7 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

sowie  
rund 42 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

weilers Grundstück **78/2 KG 84112 Ried im Oberinntal**  
rund 10 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

sowie  
rund 462 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

weilers Grundstück **79/2 KG 84112 Ried im Oberinntal**  
rund 5 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41

in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

sowie  
rund 128 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

sowie  
rund 6 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus Truyenhof

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

### **TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. .76 u.a. – Klostergasse, Personalhaus Truyenhof, Jeje.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.07.2023, Zahl RI-4789-BP-KP, im Bereich der Gstnr. .76, .77, 51/1, 1493, 51/2, 79/2 und 78/2 – Klostergasse – Personalhaus Truyenhof, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

### **TO-Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 352 – Gstols, Reinhard Halbeis.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 11.07.2023, Zahl 620-2023-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

**Grundstück 352 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 300 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41

in  
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Gerätelager mit max. 215 m<sup>2</sup> Nutzfläche

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1095 – Handle Tanja und Markus.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 11.07.2023, Zahl 620-2023-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

**Grundstück 1095 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 270 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1676 – Gartenland, Spenglerei Zerzer.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 07.07.2023, Zahl 620-2023-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

**Grundstück 1676 KG 84112 Ried im Oberinntal**

rund 29 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

**Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege**

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

## **1676 KG 84112 Ried im Oberinntal (rund 49 m<sup>2</sup>)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

### **TO-Pkt. 7) Festsetzung der laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2023 – 08/2024.**

Die laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2023 bis 08/2024 werden wie folgt einstimmig festgesetzt (inkl. 10% MwSt.):

Wasserbenützungsgebühr: € 1,11 pro m<sup>3</sup>

Kanalbenützungsgebühr: € 2,48 pro m<sup>3</sup>

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

### **TO-Pkt. 8) a.) Festsetzung des Elternbeitrages für den Kindergarten Ried für das Kindergartenjahr 2023/2024.**

**b.) Festsetzung des Elternbeitrages für den Mittagstisch mit und ohne Aufsicht.**

**c.) Festsetzung des Elternbeitrages für die Kinderkrippe Ried für das Kinderkrippenjahr 2023/2024.**

**d.) Festlegung der Öffnungszeiten für die Kinderkrippe Ried**

**e.) Festlegung der Ein- und Austrittskriterien für die Kinderkrippe und den Kindergarten Ried**

a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gratiskindergarten für alle Kinder für das Kindergartenjahr 2023/2024 beizubehalten.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Elternbeiträge für den Mittagstisch für das Kindergarten- bzw. Volksschuljahr 2023/2024 wie folgt:

Mittagstisch ohne Betreuung (für Volksschulkinder): € 4,00 pro Tag (unverändert)

Mittagstisch mit Betreuung (für Kindergartenkinder): € 5,50 pro Tag (unverändert)

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

c.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Elternbeitrag für die Kinderkrippe für das Kinderkrippenjahr 2023/24 in Anlehnung an die GV-Sitzung vom 07.06.2023 und die Familienausschusssitzung vom 09.06.2023 wie folgt:

Monatsbeitrag für 2 Besuchertage/Woche: € 60,00

Monatsbeitrag für 3 Besuchertage/Woche: € 80,00

Monatsbeitrag für 4 Besuchertage/Woche: € 100,00

Monatsbeitrag für 5 Besuchertage/Woche: € 120,00

Zusatztag: € 7,00

Mittagstisch ist für die Kinderkrippe nicht relevant – wird im Jahr 2023/2024 aufgrund der Bedarfserhebung nicht angeboten.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

d.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Kinderkrippenjahr 2023/24 die Öffnungszeiten der Kinderkrippe „Belvi“ für das Kinderkrippenjahr 2023/24 in Anlehnung an die Gemeindevorstandssitzung vom 07.06.2023 und die Familienausschusssitzung vom 09.06.2023 wie folgt:

Montag – Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr (anstatt 14:00 Uhr, da keine Essensanmeldung vorliegt - und somit kein Bedarf)

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Kindergarten- und Kinderkrippenjahr 2023/24 die Ein- und Austrittskriterien für Kinder der Kinderkrippe „Belvi“ in Anlehnung an die Gemeindevorstandssitzung vom 07.06.2023 und die Familienausschusssitzung vom 09.06.2023 wie folgt:

Aufnahme der Kinderkrippenkinder ab dem Alter von 15 Monaten bis zu 3 Jahren – Kinderkrippenkinder, welche im laufenden Kinderkrippenjahr ihren dritten Geburtstag erreichen, werden aus Gründen der Planbarkeit und aus pädagogischer Sicht das ganze Jahr in der Kinderkrippe verbleiben und nicht sofort in den Kindergarten wechseln.

Für die Aufnahme in die Kinderkrippe Ried sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- 1.) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Ried haben werden bevorzugt behandelt und
- 2.) Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind.

Die Kündigungsfrist bei einem vorzeitigen Austritt aus der Kinderkrippe beträgt einen Monat.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

#### **TO-Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die von der Landesregierung in ihrer Sitzung v. 30.05.2023 beschlossenen Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023 auf Basis der vom Amt der Tiroler Landesregierung am 30.05.2023 beschlossenen Änderung u. a. wie folgt anzupassen. (als Unterstützung für einkommensschwache Personen und Familien):

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50% (bisher 55%) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 erhöht.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

#### **TO-Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Namhaftmachung der Personen für den Führungsstab der Gemeindeeinsatzleitung – GEL.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig die Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung (GEL), welche der Gemeinderat der Gemeinde Ried i.O. bereits in seiner Sitzung vom 04.10.2018 beschlossen hat, kundzumachen. Im gleichen Zuge beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried i.O., dass folgende Personen für den Führungsstab der Gemeindeeinsatzleitung (GEL) von Bgm. Daniel Patscheiter mittels Bescheid ernannt werden:

S 1 Personalwesen	Mag. Andrea Erisöz-Gastl, Larissa Maaß
S 2 Katastrophenlage	Karl Patscheider sen. und Karl Patscheider jun.
S 3 Einsatzkoordination	Martin Santeler
S 4 Versorgungswesen	Ludwig Zöhrer
S 5 Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Florian Demetz und Mag. Thomas Greiter
S 6 Technik und Kommunikation	Peter Zöhrer und Manfred Maaß

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

#### **TO-Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages auf Gstnr. 1119/1 (Forchach) zwischen der Gemeinde Ried i.O. und der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerk AG.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried beschließt einstimmig dem von der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG vorgelegten, verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag auf der Gstnr. 1119/1 - EZ 418 in KG 84112 Ried i. O. (Forchach) über das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer

Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1119/1 zwischen der Gemeinde Ried im Oberinntal und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, zuzustimmen. Bei Vertragsunterfertigung wird von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine einmalige Entschädigungszahlung in der Höhe von € 657,50 an die Gemeinde Ried im Oberinntal geleistet.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

### **TO-Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Fortführung der GemNova Dienstleistungs GmbH.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen TA-Punkt zu vertagen.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 den TA-Punkt 13.) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

### **TO-Pkt. 13) Personalangelegenheiten.**

a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Nermina Imamovic als Unterstützung für die Reinigungskräfte, beginnend mit 19.06.2023, mit 20 Wochenstunden = 50 % der Vollbeschäftigung, vorerst befristet auf 1 Jahr bis zum 31.07.2024, im Entlohnungsschema: VB II; Entlohnungsgruppe: p5, Entlohnungsstufe: 03, anzustellen:

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Theresa Stark als neue Assistentkraft im Kindergarten Ried i.O. für die Abdeckung der Sprachförderstunden 2023/24, mit 16 Wochenstunden = 40 % der Vollbeschäftigung, beginnend mit September 2023, vorerst befristet auf 1 Jahr bis zum 31.08.2024, im Entlohnungsschema VB I; Entlohnungsgruppe: AK; Entlohnungsstufe: 03 anzustellen.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses der Assistentkraft Birgit Halbeis mit 27,5 Wochenstunden (68,75 %) per 01.09.2023.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses der Assistentkraft Angela Handle mit 27,5 Wochenstunden (68,75 %) per 01.09.2023.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses der Assistentkraft Claudia Gstrein mit 23,5 Wochenstunden (58,75 %) per 01.09.2023.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses von Birgit Gstrein für die Abwicklung des Mittagstisches mit 16 Wochenstunden (40 %) für das Kindergarten- und Volksschuljahr 2023/2024, beginnend mit September 2023.

**Abstimmung: 13:0 (einstimmig)**

### **TO-Pkt. 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

Der Bürgermeister

(Daniel Patscheider)

Angeschlagen: 18.07.2023

Abgenommen: 03.08.2023